

**Erlaß der Geheimen Staatspolizei / Staatspolizeileit-  
stelle Stuttgart an die Landräte und Polizeidirektoren vom  
18. November 1941 Nr. II B 2 1147 / 41 betr. Abschiebung  
von Juden in das Reichskommissariat Ostland.**

**Vermerk: Eilt sehr!**

Landratsamt Biberach

I. Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z.Z. laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Reichskommissariat Ostland. Württemberg und Hohenzollern ist daran zunächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am 1.12.1941 von Stuttgart aus abgeht. (Näheres siehe Ziffer III.)

[...]

III. Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmäßig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab. Die zu evakuierenden Juden sowohl aus Stuttgart selbst als auch aus dem Lande werden in einem Durchgangslager auf dem Gelände der früheren Reichsgartenschau (Killesberg) in Stuttgart vom 27.11.1941 ab konzentriert.

[...]

VI. Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiedenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. [...] Über die Jüdische Kultusvereinigung ist den Juden bereits das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugegangen, in dem sie ihr Vermögen restlos aufzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 25.11.1941 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. [...]

[...]

VII. Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibbrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. [...]

[...]

Etwaige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluss 2 9741, 28141, Anschluß 25 55 oder 25 79, zu erledigen.

In Vertretung:

Mußgay